

# Kirchengemeinderatswahl

## am 27. November 2022

### Der Kirchengemeinderat informiert:

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirche Bokhorst hat am 02.02.2022 den nachstehend abgedruckten Wahlbeschluss gefasst. Er ist dem Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein am 04.02.2022 zur Genehmigung übersandt worden. Dieser hat diesem Beschluss nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang widersprochen (§ 8 Abs. 4 Kirchengemeinderatswahlgesetz).

Der Beschluss gilt damit als genehmigt.

### Wahlbeschluss

1. Die Anzahl der zu wählenden Kirchengemeinderatsmitglieder wird auf 8 festgelegt.
2. Zum Wahlbeauftragten wird Ernst Biese berufen.
3. Es werden folgende Wahlräume genutzt:
  - a) für die Wahlberechtigten aus 6 a) Gemeindehaus Bokhorst
  - b) für die Wahlberechtigten aus 6 b) Feuerwehrgerätehaus Großharrie
  - c) für die Wahlberechtigten aus 6 c) Gemeindezentrum Rendswühren
4. Die Wahlzeit dauert von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- 5.1 Aus der Mitte des Kirchengemeinderates wird ein Wahlausschuss mit drei Mitgliedern gebildet.
- 5.2 Der Wahlausschuss hat folgende Aufgaben und Befugnisse:
  - a) Führung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten und die dazu erforderlichen Entscheidungen (§ 14 KGRWG)
  - b) Prüfung der Wahlvorschläge, Führung der Wahlvorschlagsliste (§ 16 Abs. 1 KGRWG)
  - c) Entscheidungen über Rechtsbehelfe im Wahlverfahren (§ 16 Abs. 2 KGRWG)
  - d) Feststellung des Wahlergebnisses (§ 27 Abs. 1 – 3 KGRWG)
- 5.3 Zu Mitgliedern des Wahlausschusses werden berufen:
  - a) Corinna Weißmann-Lorenzen, Pastorin
  - b) Ernst Biese, Wahlbeauftragter
  - c) Anneliese Schlusche
6. Es werden 3 Stimmbezirke gebildet:
  - a) Schillsdorf für die Gemeindeglieder aus der Gemeinde Schillsdorf sowie Zugewandete
  - b) Großharrie für die Gemeindeglieder aus der Gemeinde Großharrie
  - c) Rendswühren für die Gemeindeglieder aus der Gemeinde Rendswühren, die zur Kirchengemeinde Bokhorst gehören.